

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Edgar Dalhoff

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Abrechnung nach RVG in Straf- und Bußgeldverfahren

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 28.01.2022 - 28.01.2022

Schönheitsreparaturen, Instandhaltung und Instandsetzung im Wohnraummietverhältnis

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 1 Stunde; 21.01.2022 - 21.01.2022

Die aktuelle Rechtsprechung zum Wohnraummietrecht

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.01.2022 - 20.01.2022

Schätzungsmethoden im Steuerstrafverfahren

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.01.2022 - 14.01.2022

Update Umsatzsteuerhinterziehung

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.01.2022 - 14.01.2022

Aktuelle Rechtsprechung zum Wohnraummiet- und Wohnungseigentumsrecht

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.01.2022 - 07.01.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 14. Juli 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Edgar Dalhoff

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Auswirkungen und Rechtsfolgen der COVID-19-Pandemie auf Wohn- und Gewerberaummietverhältnisse

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;
07.01.2022 - 07.01.2022

Rechtsfragen zum Ende des Wohnraummietverhältnisses

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden; 07.01.2022 - 07.01.2022

Zurückbehaltungsrechte des Mieters

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 02.01.2022 - 02.01.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 14. Juli 2022